
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kultur- und Schulausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 19. November 2018**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Kulturförderung im Landkreis Konstanz 2019; a) Bodensee-Madrigalchor e. V. b) Junges Theater Konstanz c) Höri Musiktage	2018/254
1.1.	Kulturförderung im Landkreis Konstanz 2019; Förderzuschuss für Feierlichkeiten der Stadt Singen "50 Jahre unser Hohentwiel"	2018/267
2.	Bezuschussung des Leistungsangebots der Schweizerischen Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein; Bewilligung des erhöhten Zuschusses	2018/245
3.	Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz; Jugendberufsbegleiter und Schulsozialarbeiter in den VABO- /VABA-Klassen	2018/239
4.	Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz; Erweiterung des Bonusverfahrens auf Tablets	2018/241
5.	Sonnenlandschule Stockach; Sondermittel im Haushaltsjahr 2019	2018/247
6.	Vorberatung Haushaltsplan 2019; Teilhaushalt 2 - Schulträgeraufgaben	2018/244
7.	Haushalt 2019; Prioritätenliste für den Bauunterhalt an den Schulen des Landkreises	2018/234
8.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
8.1.	Ausbildung Kaufmann/-frau im E-Commerce ab 2019/20	
8.2.	Generalistische Pflegeausbildung	
8.3.	Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz – Lernfabrik 4.0	

Vorsitzender

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Baumgartner, Dietmar

Blum, Ralf

Czajor, Marion (als Vertreterin für den entschuldigten **Rühland**, Dieter, Prof. Dr.)

Eisch, Uwe

Fritschi, Alois

Hänßler, Peter

Jüppner, Manfred

Lehmann, Siegfried

Leipold, Brigitte

Müller-Fehrenbach, Wolfgang

Netzhammer, Veronika

Repnik, Hermann

Weber-Bastong, Claudia

Wehinger, Dorothea, MdL

Zähringer, Markus

Entschuldigt:

Koch, Hans-Peter

Leichenauer, Stefan

Luick, Rainer, Prof. Dr.

Rühland, Dieter Prof. Dr.

Stolz, Rainer

Wehrle, Pius

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Aberle-Heine, Daniela (Vorsitzende des Gesamtelternbeirates der Beruflichen Schulen)

Fehrenbach, Stefan (Hohentwiel-Gewerbeschule Singen/Schulleiter)

Gutmann, Wolfgang (Mettnauschule Radolfzell/Schulleiter)

Heitzer, Claudia (Berufsschulzentrum Stockach/Schulleiterin)

Knapp, Karl (Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz/Schulleiter)

Opferkuch, Norbert (Berufsschulzentrum Radolfzell/Schulleiter)

Pohlmann-Strakhof, Martin (Wessenbergschule/Schulleiter/GF Schulleiter Berufl. Schulen)

Schoch-Kugler, Karin (Robert-Gerwig-Schule Singen/Schulleiterin)

Verwaltung

Nops, Harald

Hagen, Eveline

Roth, Katrin

Scheck, Friedemann (TOP 1)

Seidl, Karin

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Vorsitzender

Heute wird der Haushalt 2019 vorberaten. Dieser hat sich zwischenzeitlich verändert und ist etwas „besser“ geworden. Über allem „hängt“ allerdings auch das Thema Krankenhaus. Dass es im Krankenhaus in Konstanz gebrannt hat, haben alle mitbekommen.

Der Gesundheitsverbund hat wohl ein Liquiditätsproblem. Das vor kurzer Zeit auf den Weg gebrachte Pflegestärkungsgesetz ist gut gemeint. Handwerklich wurde es allerdings schlecht erstellt, denn jeder Jurastudent im zweiten Semester weiß, dass man eine Verjährung durch eine Klageerhebung unterbrechen kann. Dies ist nun geschehen. Landesjustizminister **Wolf**, den ich am vergangenen Freitag getroffen habe, hat mir erzählt, dass bundesweit bis zu 10.000 Klagen von den Krankenkassen erhoben wurden. Die Sozialgerichte kommen mit ihrer Arbeit nicht mehr hinterher.

Das Handeln der Krankenkassenchefs ist allerdings nachvollziehbar. Jeder Krankenkassenlehrling lernt im ersten Vierteljahr, dass man nach dem SGB strittige Forderungen aufrechnen kann.

Beides, sowohl die Einreichung von Klagen als auch Aufrechnungen, geschieht aktuell im Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH (GLKN). Dass sich daraus ein Problem bei der Liquidität ergibt, liegt auf der Hand. In der nächsten Sitzung des Kreistags am 26.11.2018 wird dieses Problem gelöst werden.

Gott sei Dank läuft das Jahr 2018 so gut, dass eine außerplanmäßige Ausgabe für einen Liquiditätszuschuss in Form eines Betriebskostenzuschusses möglich sein wird. Die Höhe wird momentan noch von erfahrenen Fachleuten errechnet. Mit diesem Zuschuss ist allerdings noch nicht dauerhaft geholfen.

Ein Klinikverbund mit einem Jahresumsatz von rund 300 Mio. € und einer Bareinlage von 520.000 € Kapital ist nicht sehr stark kapitalisiert. Daher müssen kapitalstärkende Maßnahmen getroffen werden. Wer diese Maßnahmen bezahlen wird, muss noch geklärt werden.

Im Haushalt 2019 wird man etwas dazu etwas einstellen müssen. Der Betrag ist allerdings ebenfalls noch unklar. Sofern es gelingt, den Kreistag davon zu überzeugen, sollte man wie folgt verfahren: Zuerst sollte ein Betriebskostenzuschuss zur Sicherung der Liquidität geleistet werden. Dieser wird aus dem Haushalt 2018 gezahlt. Es wird darüber hinaus vorgeschlagen, im Haushalt 2019 einen Betrag für kapitalstärkende Maßnahmen einzustellen.

1. Kulturförderung im Landkreis Konstanz 2019:

a) Bodensee-Madrigalchor e. V.

b) Junges Theater Konstanz

c) Höri Musiktage

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es wurde schon mehrfach über die Frage diskutiert, was Aufgabe des Landkreises und was Aufgabe der Kommunen beim Thema Kulturförderung ist. Es wäre ein Beschluss dazu erforderlich, wie grundsätzlich verfahren werden sollte.

Bei Themen, die über eine Ortschaft hinaus für den Landkreis von Bedeutung sind, besteht durchaus die Bereitschaft, Zuschüsse zu gewähren. Man sollte dafür allerdings Regeln aufstellen. Dann besteht Klarheit und mögliche Antragsteller könnten bei ihren Planungen besser kalkulieren.

Bei den Punkten a), b) und c) bestehen keine Bedenken. Stutzig macht allerdings die Förderung für die Hohentwiel-Jubiläumsfeier in Höhe von 20.000 €. Die Stadt Radolfzell hat in 2017 ihr 750 jähriges Jubiläum gefeiert und keinen Antrag gestellt.

Kreisrätin **Netzhammer**

Doch, da wurde ebenfalls ein Antrag gestellt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Trotz allem sollten Richtlinien erstellt werden.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Solche Anträge erfreuen die Mitglieder des Kulturausschusses besonders, denn leider fallen die Mittel dafür nicht sehr üppig aus. Im Landkreis gibt es Hunderte von Veranstaltungen kultureller Basis auf hoher Qualität, die alle etwas überörtlich sind. Die anliegenden Ortschaften sind immer mit angesprochen.

Gleichzeitig ist da natürlich auch die Diskussion über die Präzedenzfälle.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Der Landkreis sollte sich nicht aufgrund grundsätzlicher Erwägung ganz aus der Kulturförderung rausnehmen.

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

Der Antrag der Stadt Singen (TOP 1.1) wird unterstützt. Die Stadt Singen macht dazu ein tolles Programm. Auch die anderen Anträge werden mitgetragen.

Kreisrätin **Brigitte Leipold**

Der Stadt Singen wird empfohlen, im Archiv der Stadt Konstanz nachzuschauen, welche tollen Bilder es dort vom Hohentwiel gibt.

Vorsitzender

Der Hinweis ist gut. Ich würde es begrüßen, wenn sozusagen Konstanz beim Jubiläum in Singen/Hohentwiel mitfeiern würde. Herr **Scheck** wird gebeten, dies an die Stadt Singen weiterzugeben.

Der Ausschuss trifft heute nur eine Entscheidung für das Jahr 2019. Danach ist ein neuer Antrag erforderlich. Es wird kein „Abo“ der Dauerförderung, sondern ein einmaliger Zuschuss vergeben.

Kreisrat **Baumgartner**

Grundsätzlich bin ich gegen diese Förderung, weil der Landkreis dafür nicht zuständig ist. Mit der Gewährung des Zuschusses in Höhe von 100.000 € für das Narrenmuseum hat man das „Fass“ allerdings schon geöffnet.

Grundsätzlich ist die Kulturförderung eine Freiwilligkeitsleistung der Kommunen.

Vorsitzender

Der Beschluss wird gemeinsam für TOP 1 und TOP 1.1 gefasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

- a) Der Landkreis Konstanz unterstützt den Bodensee-Madrigalchor e. V. im Jahr 2019 für die Aufführung des Werkes „Quo Vadis“ mit einem Betrag von 1.000 €, der zusätzlich in den Haushalt 2019 eingestellt wird.
- b) Der Landkreis Konstanz unterstützt im Jahre 2019 das Junge Theater des Stadttheaters Konstanz mit einem Betrag von 15.000 €, der zusätzlich in den Haushalt 2019 eingestellt wird.
- c) Der Landkreis Konstanz unterstützt im Jahr 2019 die Höri Musiktage des Höri Musiktage Bodensee e. V. mit einem Betrag von 5.000 €, der zusätzlich

in den Haushalt 2019 eingestellt wird.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es wurde schon einmal zugesagt, dass Richtlinien für solche Förderungen erstellt werden würden. Bevor der Ausschuss im nächsten Jahr wieder mit solchen Beratungen beginnt, sollte die Verwaltung einen Vorschlag über mögliche Richtlinien vorlegen.

Vorsitzender

Zwischenzeitlich ist der damalige Kreisarchivar in den Ruhestand gegangen. Das wird nun Herr **Scheck** übernehmen.

Für die Richtlinien sollten insbesondere die Kriterien der Überörtlichkeit und der subsidiären Zuständigkeit des Landkreises beim Thema Kultur berücksichtigt werden. Die Förderungen werden voraussichtlich einmalig erfolgen.

**1.1. Kulturförderung im Landkreis Konstanz 2019:
Förderzuschuss für Feierlichkeiten der Stadt Singen "50 Jahre unser Hohentwiel"**

Beratung siehe TOP 1.

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Der Landkreis Konstanz unterstützt die Feierlichkeiten zu „50 Jahre Zugehörigkeit des Hohentwiels zur Stadt Singen“ im Jahr 2019 mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 €.
2. Der entsprechende Betrag wird in den Haushalt 2019 eingestellt (Änderungsliste).

**2. Bezuschussung des Leistungsangebots der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein;
Bewilligung des erhöhten Zuschusses**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Der Erhöhung des Zuschusses für das Leistungsangebot der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein um 630 Euro (715 CHF) auf 3.750 Euro (4.286 CHF) wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung gem. Ziffer 1 wird im Haushalt 2019 ein Betrag i. H. v. 630 Euro bereitgestellt. Da dieser Betrag im bereits erstellten Entwurf des Haushalts 2019 nicht enthalten ist, wird er in die Änderungsliste aufgenommen.

**3. Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz;
Jugendberufsbegleiter und Schulsozialarbeiter in den VABO-/VABA-Klassen**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Spellenberg** und Frau **Sernatinger** berichten anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Die hohe Anzahl von unbesetzten Ausbildungsstellen ist nicht untypisch für die Landkreise. 34 % der genannten Personen sind bereits in einer Ausbildung. Das ist gut. Der gleiche Anteil geht dann auf weiterführende Schulen. Ist es möglich, dass von diesen Personen noch weitere mit einer Ausbildung beginnen? Wo liegen die Hemmnisse? Evtl. wäre eine Ausbildung für einige dieser jungen Menschen die bessere Wahl. Die schulische Qualifikation könnte anschließend nach der Berufsausbildung fortgeführt werden.

Machen alle Schülerinnen und Schüler der VABA-Klassen einen Hauptschulabschluss? Vom Schuljahr 2016/17 sind noch 73 % in einer Ausbildung. Wo sind die restlichen 27 % verblieben?

Kreisrat Müller-Fehrenbach

Das Bildungssystem wird immer umfangreicher und verändert sich ständig. Dabei müssen viele der jungen Menschen bzw. auch deren Eltern beraten werden. Oftmals finden sich diese in dieser Vielfalt nicht mehr zurecht. Sind die Berufsbegleiter hierfür ebenfalls Ansprechpartner?

Was passiert mit den Kontaktverweigerern? Wird die Akte dann endgültig abgeschlossen? Oder gibt es noch eine Verbindung zum Sozialamt?

Ist die Integrationsbereitschaft der jungen Menschen den Angeboten gegenüber auch spürbar? Sind diese engagiert?

Frau Sernatinger

Die Integrationsbereitschaft ist hoch. Der Großteil ist dankbar, die Schule besuchen zu können. Natürlich sind Fehlzeiten bei vereinzelt Schülerinnen und Schülern ein großes Thema. Man muss dabei aber genauer hinschauen, woran es eigentlich liegt. Oftmals liegen die Hintergründe auch in ihrer Loyalität zu den Eltern, sodass die jungen Menschen diese z. B. auf Behördengängen begleiten und deshalb die Schule an einzelnen Tagen nicht besuchen.

Vorsitzender

Warum gelingt es nicht, die jungen Menschen auch in eine Lehrstelle zu bringen?

Herr Spellenberg

Diese Frage ist berechtigt. Momentan befinden sich 34 % in einer Ausbildung und nicht wie sonst etwa 40 %. Natürlich ist jeder Schuljahrgang bzw. sind die Schülerinnen und Schüler unterschiedlich. Einige suchen durchaus eine andere Lebensplanung, werden aber von den Eltern eher gedrängt, weiterhin den schulischen Weg zu gehen. Prinzipiell hat jede Schulveranstaltung das Ziel, der Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu dienen. Den jungen Menschen wird eine Ausbildung daher oftmals empfohlen. Die Entscheidung treffen die Schülerinnen und Schüler letztendlich aber selbst.

Es ist schwierig, den Überblick über die verschiedenen Berufsfelder zu behalten. Beim Elektroniker gibt es bspw. ca. sechs Fachrichtungen. Wenn jemand in der Beratung den Wunsch äußert „Elektriker“ zu werden, muss es erst einmal erklärt werden, dass es diese Bezeichnung nicht mehr gibt und dass sich die Ausbildung verändert hat. Auch die Eltern sind darüber oft nicht informiert. Im Detail ist dafür aber die Berufsberatung zuständig. Monatlich bietet diese auch Termine an den Schulen an.

Die Kontaktverweigerer haben die Berufsschulpflicht bereits erfüllt. Dabei handelt es sich auch nicht immer um prekäre Fälle. Oft sind diese Personen nach Ende des Schuljahres nicht mehr auf die Begleitung der Berufshelfer angewiesen.

Kreisrätin Wehinger, MdL

In der Vorlage wurden die Ziele der Schulsozialarbeit formuliert. Wie gelingt es, diese

Ziele umzusetzen? Bei welchen Punkten gibt es Schwierigkeiten?

Mit der Gesellschaft „Pro Familia“ wird das Thema Sexualität auch im Unterricht eingebracht. Solch präventive Arbeit in Bezug auf den Umgang mit Sexualität ist gerade auch für Menschen, die aus einem anderen Kulturkreis kommen und davon ein anderes Verständnis haben, enorm wichtig.

Frau **Sernatinger**

Diese Arbeit wird wie gesagt von Pro Familia übernommen. Schulsozialarbeiter oder andere Lehrkräfte sind da nicht dabei. Es wird viel über sexuell übertragbare Krankheiten, über das Kennenlernen des anderen Geschlechts, über Verhütung u.v.m. gesprochen. Der Unterricht wird geschlechtergetrennt durchgeführt. Dieses Projekt wird vom Landkreis finanziert und findet jedes Schuljahr in allen Klassen statt.

Das Hauptziel der Schulsozialarbeit ist die berufliche und soziale Integration der Schülerinnen und Schüler. Dies gelingt über Beziehungsarbeit. Es wichtig, den Lernenden Wertschätzung und Respekt gegenüberzubringen. Das Gelingen hängt natürlich auch von Lernenden selbst ab. Es ist schwer, jemanden zu zwingen, sich zu integrieren.

Herr **Spellenberg**

Es wird viel mit Vereinen zusammengearbeitet. Zudem gibt es an den beruflichen Schulen verschiedene Projekte und Aktionen, die die Integration in das gesellschaftliche Leben erleichtern.

4. Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz: Erweiterung des Bonusverfahrens auf Tablets

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Da ist nicht nur eine Frage der Kosten für diese Geräte. An der Schule wird auch ein entsprechendes Netz benötigt. Dann stellt sich auch die Frage der Betreuung des Netzes. Es bestehen große Bedenken, dass diese essenziellen Fragen nicht zuerst geklärt werden.

Daher wird beantragt, die Frage, wer für die Betreuung der IT an den Beruflichen Schulen des Landkreises zuständig ist, im Jahr 2019 zu klären.

Vorsitzender

Die Frage ist richtig. Der Landkreis kann die Frage der Zuständigkeit allerdings nicht klären. Aus Sicht des Landkreises ist das Land Baden-Württemberg zuständig. Das Land selbst fühlt sich jedoch nur in Teilen zuständig.

Herr **Pohlmann-Strakhof**

Danke für diese Frage, denn sie bewegt die Schulen schon lange. Die Kultusministerin hat beim letzten Treffen der Schulleiterinnen und Schulleiter angekündigt, dass in 2019 für den WLAN-Aufbau und schnellere Netzanbindungen Geld zur Verfügung gestellt werden wird. Das Thema der Betreuung wurde dabei nicht angesprochen. Die Lehrkräfte sind bei der Betreuung des Netzes bereits am Anschlag.

Die Schulen werden das WLAN aber weiter ausbauen und auch sinnvolle Software auf die Tablets aufspielen.

Frau **Aberle-Heine**

Vor dem Treffen mit den Schulleitungen hat die Kultusministerin am vergangenen Montag die Eltern getroffen. Es ist ihrer Meinung nach eine logische Konsequenz, dass ein externer Administrator für die EDV-Betreuung eingestellt werden muss, wenn Schulen ihre EDV aufrüsten.

Vorsitzender

Über dieses Thema wird auch in den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert. Sobald sich dazu etwas Neues ergibt, werden die Informationen weitergegeben. Es hätte allerdings keinen Sinn, wenn der Landkreis über dieses Thema diskutieren und zu dem Entschluss kommen würde, dass das Land zuständig sei. Das wäre dem Land nämlich relativ egal.

Kreisrätin Brigitte Leipold

Es besteht Verwunderung über den letzten Satz im Abschnitt „finanzielle Auswirkungen“ der Sitzungsvorlage. Was bedeutet „soweit möglich“? Man muss doch wissen, ob es möglich ist oder nicht.

Frau Hagen

Wenn die Schulen Tablets einsetzen möchten, müssen sie davor ein pädagogisches Konzept erstellen. Zudem müssen die Lehrkräfte geschult werden. Mit diesem pädagogischen Konzept muss vorab geklärt werden, welche Infrastruktur erforderlich ist. Dafür sind Abstimmungen zwischen der Schule und dem Schulträger erforderlich.

Vorsitzender

Der Grundsatz ist, dass das Land für die Inhalte und der Schulträger für die Ausstattung zuständig sind. Für die Einrichtung von WLAN wird voraussichtlich der Landkreis, der jetzt bereits in Vorleistung geht, zuständig sein.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Es sollte auch geklärt werden, welche Zeitkontingente, Kosten und sonstige Voraussetzungen für die IT-Betreuung erforderlich sind und inwiefern sich der Landkreis daran bereits beteiligt.

Vorsitzender

Frau **Hagen** wird beauftragt, alle Arbeitspapiere der Kommunalen Spitzenverbände und des Landes zu diesem Thema zu sammeln, um damit eine Grundsatzdebatte für den Kultur- und Schulausschuss in 2019 vorzubereiten. Die sich daraus ergebenden Schlüsse werden dann wieder an die Kommunalen Spitzenverbände herangetragen.

Kreisrat Müller-Fehrenbach

Über diese Frage wird bereits seit zwei Jahren diskutiert. Man möchte heute allerdings weiterkommen und der Vorlage ist zu entnehmen, dass bereits drei berufliche Schulen mit Tablets arbeiten. Offensichtlich konnten die Schulen bereits positive Erfahrungen damit sammeln.

Die Sachkostenbeiträge des Landes müssten letztlich auch diese Dinge beinhalten. Für eine Vergabe sind auch diese Ersatzleistungen des Landes gedacht und der Landkreis müsste auch den entsprechenden Antrag stellen. Das Schulbudget reicht hierfür nicht aus.

Vorsitzender

Damit bin ich einverstanden. Wenn das Land dieses Geld geben wird, wird es auch fordern, dass die Systemadministratoren nicht von den Landkreisen, sondern vom Land selbst bezahlt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Neben dem Ausleihverfahren wird auch das Bonusverfahren bei Tablets angeboten. Der Kostenersatz, der von den Schüler/innen zu erheben ist, beträgt 50% des Bruttopreises. Von den Schulen ist unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Einzelfall über das anzuwendende Verfahren zu

entscheiden.

Tablets, die im Rahmen von Schulversuchen angeschafft werden und für die ein Landeszuschuss gewährt wird, sind vom Bonusverfahren ausgeschlossen solange die vom Land festgelegte zeitliche Bindung besteht.

**5. Sonnenlandschule Stockach;
Sondermittel im Haushaltsjahr 2019**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Dem Antrag der Sonnenlandschule Stockach vom 18.06.2018 auf finanzielle Unterstützung zur Anschaffung einer neuen EDV-Ausstattung wird stattgegeben. Die hierfür benötigten Sondermittel in Höhe von 30.000 € werden im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt. Die Mittel sind in der Änderungsliste für den Ergebnishaushalt 2019 mit aufzunehmen.

In den Jahren 2020 – 2024 wird vom Schulbudget jährlich ein Betrag von 6.000 € einbehalten. Sollte das Land Baden-Württemberg – wie derzeit beabsichtigt - gesonderte Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stellen, werden diese Mittel zu Gunsten der Schule angerechnet.

**6. Vorberatung Haushaltsplan 2019;
Teilhaushalt 2 - Schulträgeraufgaben**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Frau **Hagen** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Sind diese Zahlen und Berechnungen mit den Schulleitungen abgestimmt? Für die Haldenwangschule in Singen werden mehr Praktikanten benötigt. Es wurde allerdings auch bekannt, dass sich die Anforderungen an diesen Schulen erheblich verändert haben. Das sind alarmierende Entwicklungen. Durch die Inklusion an anderen Schulen sind neue Erfordernisse entstanden, an die man als Außenstehender nicht gedacht hat. Wird diese Stelle wegen der erhöhten Anforderungen an die Betreuung gebraucht?

Frau **Hagen**

Sowohl die Haldenwangschule Singen als auch die Regenbogenschule Konstanz stehen mit dem Schulträger in Kontakt. Es liegt in der Verantwortung der Schulen, ihre Bedarfe mitzuteilen. Der Schulträger kann die Bedarfe nicht abschätzen. Die Regenbogenschule hat dazu einen entsprechenden Personalbedarf angemeldet. Die Haldenwangschule bevorzugt FSJ-Praktikanten, weil damit auf kurzfristige Schülerzuwächse flexibel reagiert werden kann.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Es wird darum gebeten, die Situation und aktuelle Veränderungen an den beiden Schulen in einer der nächsten Sitzungen des Kultur- und Schulausschusses zu erläutern. Es geht dabei um die zunehmende Aggressivität, die besonders ausgebildetes Personal bedingt. Personen unter 18 Jahren sind dafür grundsätzlich nicht geeignet. Das ist eine brisante Geschichte, die ggf. nicht öffentlich beraten werden sollte.

Vorsitzender

Der Kultur- und Schulausschuss sollte die Schulen auch einmal wieder besuchen.

Das wäre eine gute Möglichkeit, um sich mit der Haldenwangschule vor Ort über die geplante bauliche Erweiterung zu unterhalten. Die Sitzung sollte zu einer Uhrzeit beginnen, zu der die Mitglieder des Ausschusses auch den dortigen Schülerinnen und Schülern begegnen könnten.

Frau Hagen

Für die Schulen ist es am wichtigsten, zu wissen, was an sie ausgeschüttet wird. Das ist zunächst von den Schülerzahlen abhängig. Die Prognose dieser Schülerzahlen kann der Schulträger nicht leisten, denn diese Prognosen werden bereits im Juni gemacht. Bei der Antragstellung können sich die Schulen die Höhe der Ausschüttungsquote im Groben bereits ausrechnen. Zusätzlich kommen noch Sondermittel dazu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Dem Entwurf des Teilhaushalts 2 wird zugestimmt.

7. Haushalt 2019:

Prioritätenliste für den Bauunterhalt an den Schulen des Landkreises

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es ist zu beklagen, dass man in der Prioritätenliste nur bis zu Ziffer 3 kommt. Bis zum Jahr 2007 lag man immer erheblich unter den erforderlichen Ansätzen für Sanierungsinvestitionen. In den Jahren danach hat man dann doch über 1,2 % ausgegeben. Meines Erachtens ist das aber immer noch ein Problem, was man anhand der Prioritätenlisten sieht. Man kommt nur noch bis zur Priorität 3.

Die beantragten Förderungen sind in Klammern aufgeführt. Bei der Hohentwiel-Gewerbeschule ist „Förderung bewilligt“ notiert. Im Haushalt ist dies dennoch nicht enthalten. Denn die Kosten wurden bis zur Priorität 3 aufsummiert und ergeben einen Gesamtbetrag von 2,46 Mio. €. Die Förderung ist im Gesamtbetrag nicht enthalten.

Bedeutet die Bemerkung, dass entsprechende Anträge beim bundesweiten Förderprogramm gestellt werden, dass dies zusätzlich zu den im Haushalt aufgeführten Maßnahmen hinzugerechnet wird?

Frau **Seidl**

In der Prioritätenliste sind unter der Priorität 1 bei der Hohentwiel-Gewerbeschule zwei Sanierungen aufgeführt. Die Maßnahmen werden aus dem bundesweiten Förderprogramm finanziert. Die Umsetzung ist auch im nächsten Jahr geplant. Die Förderung ist bewilligt und mit dem Ansatz bei den Erträgen im Haushalt aufgenommen.

Eine Sanierung an Schulen kann auch nicht zu jeder Zeit in jedem Abschnitt realisiert werden. Das funktioniert logistisch nicht, weil der Schulbetrieb aufrechterhalten werden muss. Deshalb ist die Maßnahme auf mehrere Jahre verteilt.

Das Programm gibt vor, dass die Maßnahmen bis 2022 umgesetzt und bis 2023 abgerechnet werden müssen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Entsprechen die eingestellten Beträge mit der Bemerkung „Förderung beantragt / Förderung bewilligt“ dem Landkreisanteil? Kommt der Bundesanteil noch hinzu?

Oder ist das inklusive? Denn dann müsste der Ansatz der 1,2 % erhöht werden.

Frau **Seidl**

Das ist inklusive.

Vorsitzender

Es wurde vorhin angemerkt, dass diese 1,2 % sehr gering ausfallen. Im Verwaltungs- und Finanzausschuss passiert genau das Gegenteil. Dort werden 1,2 % als zu hoch empfunden. Wenn nun herausgearbeitet werden würde, dass man 1,2 % festgelegt hat, aber andere Mittel noch obendrauf hinzukommen, würde dies zu neuen Fragen und Unklarheiten führen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Hat man, sobald das Geld dann zufließt, im laufenden Haushalt noch Spielräume, etwas mehr zu machen?

Vorsitzender

Nein, das was im Haushalt steht, steht fest. Des Weiteren wird der Landkreis die eingestellten Mittel auch ausgeben und verbauen können.

Kreisrat **Jüppner**

Wir orientieren uns am Grundsatz der Empfehlungen der KGSt. Es wurde erwähnt, dass das neue Berufsschulzentrum (BSZ) in Radolfzell und auch die Zeppelin-Gewerbeschule (ZGS) in Konstanz mit enthalten sind, obwohl an der ZGS nichts mehr zu machen ist.

In Bezug auf die Prioritätenliste muss man sich auf die Verwaltung verlassen. Wünschenswert wäre, den gleichen Erläuterungstext auch zu den Reparaturen zur Wert-Bausubstanzerhaltung zu erhalten. Der Ansatz von 60 % für angemietete Gebäude für die Verwaltung klingt sehr üppig.

Frau **Seidl**

Die 60 % sind etwas missverständlich. Zuerst wird ein Flächenschlüssel zugrunde gelegt. Der Flächenanteil der gemieteten Gebäude entspricht ca. 9 %.

Erst wird dieser Prozentsatz angewandt. Daraus werden dann nochmals 60 % herausgerechnet. Der Ansatz ist sodann deutlich reduziert. Dies kann ich Ihnen gerne nochmals zukommen lassen.

Kreisrat **Baumgartner**

Gab es Übertragungen von Mitteln 2018 nach 2019 für Maßnahmen, die nicht fertiggestellt werden konnten?

Um was für ein Gewächshaus handelt es sich in Radolfzell?

Vorsitzender

Der Bau des Gewächshauses wurde im Technischen und Umweltausschuss beschlossen. Die Werkstatt am BSZ Radolfzell wird demnächst abgerissen. An diesen Standort soll das neue Gewächshaus hin.

Frau **Seidl**

Es wird auch in diesem Jahr einen gewissen Übertrag geben. Zudem werden die Mittel in diesem Jahr auch nicht voll ausgeschöpft werden, weil man zu Beginn des Jahres 2018 aufgrund von Unsicherheiten in Bezug auf die Genehmigung des Haushaltes etwas gebremst war. Daher konnten nicht alle Mittel bewirtschaftet werden. Manche Maßnahmen werden auch über das Jahr hinweg hinausgehen.

Kreisrat **Repnik**

Für den Neubau des BSZ Radolfzell sind 70.000 € vermerkt. Um was für Reparaturen handelt es sich dabei?

Frau Seidl

Das ist ein Erfahrungswert. Die vorhin erwähnten Ansätze in der Priorität 1 sind kleine Reparaturen, die unterm Jahr anfallen und nicht planbar sind.

Kreisrat Müller-Fehrenbach

Es wird davon ausgegangen, dass diese Mittel nicht gebraucht werden. Für die beiden Konstanzer Schulen liegen die Ansätze in dem Fall bei 0 €.

Frau Seidl

Für die ZGS sind 115.000 € und für die Wessenbergschule Konstanz sind 20.000 € eingeplant.

Vorsitzender

Es gab eine vorläufige Brandschutzschau an der ZGS. Es wird allerdings nochmals eine Brandschutzschau stattfinden, an der ich selbst beteiligt sein werde. Es ist nicht vorstellbar, dass man an das Gebäude, das als allererstes abgerissen werden wird, aufwändige Brandschutzmaßnahmen anbringen wird.

Zusammen mit der Schule wird man darüber beraten, ob das obere Stockwerk stillgelegt werden könnte. Es werden auch noch mehrere Feuerschutzübungen gemacht werden, um den Mangel an Feuertreppen auszugleichen. Bauteil B wird allerdings noch vier bis fünf Jahre stehen bleiben und dort werden unaufschiebbare Brandschutzmaßnahmen erforderlich sein.

Herr **Zeleny** stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar, welche Mittel in den letzten drei Jahren bereits umgesetzt wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Kreisschulen in Höhe von 2,46 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2019) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.

8. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

8.1. Ausbildung Kaufmann/-frau im E-Commerce ab 2019/20

Vorsitzender

An der Robert-Gerwig-Schule Singen werden im Schuljahr 2018/19 vier Auszubildende zusammen mit den Groß- und Außenhandelskaufleuten beschult. Es handelt sich um einen Schulversuch.

Wie das Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt hat, werden im gesamten Bezirk des Regierungspräsidiums aktuell lediglich 26 Auszubildende beschult. Die Beschulungsorte ab 2019/20 sind weiterhin unklar. Die Ausbildung erfolgt jedoch losgelöst vom Groß- und Außenhandel.

Ab 2019/20 können interessierte kaufmännische Schulen über ihren Schulträger einen Einrichtungsantrag stellen. Voraussetzung für eine Einrichtung ist eine langfristige Prognose von rd. 20 Auszubildenden. Die kaufmännischen Schulen im Landkreis wurden hierüber informiert.

8.2. Generalistische Pflegeausbildung

Vorsitzender

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 09.04.2018 wurde über die Reform der Pflegeberufe ab 2020 berichtet. Am 06.11.2018 hat ein Gespräch mit den drei Pflegeschulen im Landkreis, den Vertretern der Krankenhäuser und den Altenpflegeeinrichtungen stattgefunden. Eine Herausforderung wird die Organisation der Außeneinsätze der Auszubildenden in den unterschiedlichen Einrichtungen sein. Zur Klärung wurden erste Schritte eingeleitet. Im Januar 2019 wird das nächste Treffen mit den Beteiligten stattfinden.

8.3. Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz – Lernfabrik 4.0

Herr **Knapp** berichtet über die bisherige Entwicklung der Lernfabrik an der Zeppelin-Gewerbeschule in Kooperation mit der HTWG. Die offizielle Eröffnung der Lernfabrik 4.0 findet am 01.02.2019 um 14 Uhr statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Vorsitzender

In diesem Zusammenhang fällt mir ein, dass der Landkreis mit der Wirtschaftsförderung und der Randenkommission eine Veranstaltung zum Thema „smart grid“ (deutsch: Intelligentes Stromnetz) am 28.11.2018 organisiert. Auch hierzu wird eingeladen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Frank Hämmerle

Dietmar Baumgartner

Dorothea Wehinger, MdL

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann